BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **OB/007/2020**

STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Peter Reiß	Oberbürgermeister

Sachbearbeiter/in:	Peter Reiß

Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der politischen Gremien in Schwabach - Übertragungsbeschluss des Stadtrates auf den Hauptausschuss für hohe Inzidenzzahlen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.01.2021	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.01.2021	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Übersteigt am 9. Tag vor der geplanten Durchführung einer Stadtratssitzung die Zahl der Corona-Infektionen pro 100.000 Einwohner gemäß der täglichen Aktualisierung des Robert-Koch-Instituts (RKI-Inzidenz) für Schwabach einen Wert von 100, tagt der Hauptausschuss in seiner Funktion als Corona-Ausschuss an Stelle des Stadtrats.

2. Tagt der Hauptausschuss als Corona-Ausschuss, so überträgt der Stadtrat dem Hauptausschuss die Befugnis, über alle dem Stadtrat vorbehaltenen Angelegenheiten endgültig zu entscheiden, soweit diese nicht gesetzlich dem Stadtrat oder dem Oberbürgermeister vorbehalten sind.

3. Das Ratsmitglied Jonas Wagner wird mit beratender Stimme zu den Sitzungen des Hauptausschusses als Corona-Ausschuss hinzugezogen und geladen.

4. Übersteigt am 7. Tag vor der geplanten Durchführung einer Ausschusssitzung die RKI-Inzidenz für Schwabach einen Wert von 100, werden die Beratungsgegenstände des Ausschusses in die nächste Sitzung des Hauptausschusses verwiesen, soweit nicht gesetzliche Regelungen zur ausschließlichen Zuständigkeit dem entgegenstehen (insb. Rechnungsprüfungs- und Jugendhilfeausschuss).

Finanzielle Auswirkungen		Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und der hohen Inzidenzzahlen in Schwabach wie der Region wird verwaltungsseitig eine deutliche Entzerrung des Sitzungsbetriebs als sinnvoll angesehen. Dies dient der Vermeidung von Infektionsgefahren und der Verfolgung einer Strategie der Kontaktreduzierung. Die Verwaltung schlägt eine Regelung vor, mit der die politischen Gremien in Schwabach auch für den Fall (weiter) hoher Corona-Fallzahlen in Schwabach handlungsfähig bleiben.

Stadtratsgremien können Entscheidungsbefugnisse weitgehend auf einen oder mehrere beschließende Ausschüsse übertragen (vgl. Art. 32 Abs. 2 Satz 1 GO). Zu einer Übertragung genügt ein Beschluss des Stadtrats, eine Änderung der Geschäftsordnung ist hierfür nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und für Integration (StMI) vom 11.12.2020 nicht erforderlich.

Das StMI hat weiter mitgeteilt, dass es sinnvoll und rechtlich zulässig sei, die coronabedingte Zuständigkeit beschließender Ausschüsse von der Überschreitung eines bestimmten Inzidenzwertes an Corona-Neuinfektionen abhängig zu machen. Um dem Bestimmtheitsgrundsatz und dem Gebot der Rechtssicherheit zu genügen, müsse in diesem Fall festgelegt werden, auf welchen Zeitpunkt und auf welche Datenbasis abzustellen ist. Aus praktischen Gründen kommt für den Zeitpunkt insbesondere der Tag der Ladung in Betracht. Die Bezugnahme auf die Zahlen des Robert-Koch-Instituts wird als zulässig eingestuft. Diese Inzidenzzahlen (täglich um 00:00 Uhr aktualisiert) sind abrufbar unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Fallzahlen.html, bzw. dem Coronavirus-Dashboard unter https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4. Vorgeschlagen wird aus Praktikabilitätsgründen die Bezugnahme auf den 9. Tag vor der Stadtratssitzung (regelmäßig der Mittwoch in der Vorwoche zur Sitzungswoche). Dies ist der Tag der Ladungsversendung.

Im Falle des Auslösens der Inzidenzschwelle am Tag der Ladung wird der Hauptausschuss für den Tag der Stadtratssitzung als Corona-Ausschuss geladen. Die Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag der Sitzungswoche entfällt. Da für die Mitglieder des Hauptausschusses Vertretungsmöglichkeit besteht, wird durch die Übertragung auch für den Fall etwaiger Infektionen oder Quarantänemaßnahmen die Abbildung der politischen Verhältnisse bei der Entscheidungsfindung sichergestellt.

Die Übertragung läßt die kraft Gesetzes gem. Art 32 Absatz 2 Satz 2 GO dem Stadtrat und gem. Art. 37 Abs. 1 und 2 GO dem Oberbürgermeister vorbehaltenen Angelegenheiten unberührt. Entsprechende Angelegenheiten können, soweit diese unaufschiebbar sind, in Sondersitzungen des Stadtrats behandelt werden. Für diese Sitzungen hat das StMI mitgeteilt, dass eine Reduzierung der Teilnehmerzahl auf das gerade noch beschlussfähige Maß in Abstimmung der Mitglieder des Rats nicht zu beanstanden wäre.